



LANDESTIERÄRZTEKAMMER BRANDENBURG
Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder)

Ausbildungsrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie über die Voraussetzungen für die Ausbildung/Umschulung von Tiermedizinischen Fachangestellten stellt unter Punkt (4) a) klar, dass eine angemessene Ausbildung in den Bereichen Kleintiere und Nutztiere gegeben sein muss. Die Landestierärztekammer hat damit keine neue Regelung getroffen, sondern nur aufgegriffen, was die Verordnung über die Berufsausbildung vom 22.08.2005 enthält.

Auf Nachfrage einiger Ausbilder hat der Berufsbildungsausschuss in seiner Sitzung am 14.10.2015 ausgeführt, dass in Praxen, die nur eine Tierart abdecken, der oder die Auszubildende ein mindestens 4-wöchiges Praktikum in einer Praxis zu absolvieren hat, die die jeweils andere Tierart abdeckt. Das Praktikum sollte, wenn möglich, erst ab dem 2. Ausbildungsjahr absolviert werden. Die oder der entsandte Auszubildende bleibt während der Dauer des Praktikums über die BGW der Ausbilderpraxis unfallversichert.

Gern würden wir eine Liste erstellen mit Praxen, die solche Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie sich hierzu bereit erklären würden. In diesem Fall bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schulze
Geschäftsführerin

Landestierärztekammer
Brandenburg
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)

Tel. 0335 28492848
Fax 0335 28492850
E-Mail: ltk-bbg@t-online.de
kontakt@ltk-brandenburg.de
www.ltk-brandenburg.de

Präsident:
DVM Hans-Georg Hurrting
Geschäftsführerin:
RAin Andrea Schulze

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE 52 1203 0000 0018 1985 31
BIC: BYLADEM1001